

Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS)

Aus den in Deutschland tätigen Akkreditierungsstellen wurde im Jahr 2010 eine einheitliche Stelle des Bundes, der Länder und des Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) gebildet. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 der EG-Verordnung Nr. 765/2008 mussten die Mitgliedstaaten ab 1.1.2010 eine einzige nationale Akkreditierungs-stelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) eingerichtet, die die Anforderungen der EG-Verordnung erfüllt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und führt dementsprechend in Deutschland alle Akkreditierungen von Konformitätsbewertungsstellen (KBS) wie Prüf- oder Kalibrierlaboren durch. In diese GmbH wurden die bisherigen EA-Mitglieder (European co-operation for accreditation), also DGA (ehemals DACH, DAP und TGA/DATECH) und DKD (Organisationserlass des BMWi) übernommen. Die DAkkS deckt die bisherigen Tätigkeitsfelder von DGA und DKD vollständig ab. Die Akkreditierungen von DACH, DAP, TGA/DATECH und DKD sind bis zum Auslaufen im Jahr 2015 gültig und werden durch die DAkkS überwacht.

Sie führt Akkreditierungen in den folgenden Bereichen durch: Prüflaboratorien, Kalibrierlaboratorien, Medizinische Laboratorien, Produktzertifizierung, Managementzertifizierung, Personenzertifizierung, Inspektionsstellen, Ringversuchsanbieter, Referenzmaterialhersteller.

Deutscher Kalibrierdienst (DKD)

Die Akkreditierungsstelle des Deutschen Kalibrierdienstes (DKD) wurde mit Wirkung vom 17.12.2009 in die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) überführt. Formelle Akkreditierungstätigkeit der DAkkS und wissenschaftlich/technische Arbeit werden seitdem voneinander getrennt.

Zur Förderung der Einheitlichkeit im Messwesen und mit dem Ziel einer ergänzenden fachlichen Unterstützung wurde bei der PTB am 3. Mai 2011 ein Gremium zur Erarbeitung von messtechnischen Grundlagen für Kalibrierungen eingesetzt, bei dem die PTB und akkreditierte Kalibrierlaboratorien eng zusammenarbeiten. Dieses Gremium trägt die Bezeichnung Deutscher Kalibrierdienst und steht unter der Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Um das bisherige, erfolgreiche System der DKD-Fachausschüsse für die Zukunft zu bewahren, hat sich die PTB bereit erklärt, die Schirmherrschaft über die DKD-Fachausschüsse zu übernehmen, diese fachlich und organisatorisch zu betreuen und durch die Mitgliedschaft bei EURAMET e. V. als Bindeglied zwischen der nationalen und europäischen Ebene, z. B. bei der Erstellung von Kalibrierrichtlinien, zu fungieren.

Der DKD stellt mit seinen Laboren und Fachausschüssen die fachliche Kompetenz und das Bindeglied zwischen industriellem Messwesen und dem gesetzlichen Auftrag der PTB zur Weitergabe der Einheiten in Deutschland sicher. Durch die technische Überwachung der Kalibrierlabore durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt wird sichergestellt, dass Prüfmittel von sachkundigen Technikern rückführbar auf Normale der PTB kalibriert werden.

DAkkS-DKD-Kalibrierung

"DAkkS-akkreditierte DKD-Kalibrierung": Kalibrierscheine mit diesem Leistungsumfang werden durch die Akkreditierungsstelle überwacht und tragen das Symbol des Akkreditierers sowie zur internationalen Anerkennung das ILAC MRA (ein multilaterales Abkommen) -Symbol. Den Zusatz DKD dürfen nur freiwillige Mitglieder der DKD-Fachausschüsse führen.

Die Rückführbarkeit der darin enthaltenen Messwerte auf ein nationales Normal muss daher nicht detailliert angegeben sein, diese wird durch die Akkreditierung selbst garantiert. Form, Aufbau und Inhalt werden durch die Akkreditierungsstelle definiert und stellen damit die Konformität mit den Inhalten der DIN EN ISO/IEC 17025 her. Die Auswahl der Messpunkte kann, sofern vorhanden, auf Basis von nationalen Richtlinien oder DKD-Richtlinien erfolgen, wird durch den Kunden definiert oder im Rahmen der Regeln der Technik durch das Kalibrierlabor vorgegeben.

Werks- oder ISO-Kalibrierung

Gemeint ist die ISO 9001- oder ISO 17025-konforme (jedoch nicht akkreditierte) Werks-Kalibrierung. Kalibrierscheine dieses Leistungsumfanges werden nicht im Detail durch die Akkreditierungsstelle überwacht.

Die Rückführbarkeit der darin enthaltenen Messwerte auf ein nationales Normal muss also entsprechend gekennzeichnet sein, im Idealfall wird die vollständige Rückführkette angegeben. Form, Aufbau und Inhalt genügen der guten Laborpraxis des ausführenden Kalibrierlabors, um damit die Konformität mit den Richtlinien der DIN EN ISO/IEC 17025 herzustellen.